

Kocka, Jürgen

**Book Part — Digitized Version**

**Einleitung**

**Provided in Cooperation with:**

WZB Berlin Social Science Center

*Suggested Citation:* Kocka, Jürgen (1987) : Einleitung, In: Jürgen Kocka (Ed.): Bürger und Bürgerlichkeit im 19. Jahrhundert, ISBN 3-525-01339-6, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, pp. 7-20

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/112317>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



## WZB-Open Access Digitalisate

## WZB-Open Access digital copies

---

Das nachfolgende Dokument wurde zum Zweck der kostenfreien Onlinebereitstellung digitalisiert am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB). Das WZB verfügt über die entsprechenden Nutzungsrechte. Sollten Sie sich durch die Onlineveröffentlichung des Dokuments wider Erwarten dennoch in Ihren Rechten verletzt sehen, kontaktieren Sie bitte das WZB postalisch oder per E-Mail:

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH  
Bibliothek und wissenschaftliche Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
E-Mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

The following document was digitized at the Berlin Social Science Center (WZB) in order to make it publicly available online.

The WZB has the corresponding rights of use. If, against all possibility, you consider your rights to be violated by the online publication of this document, please contact the WZB by sending a letter or an e-mail to:

Berlin Social Science Center (WZB)  
Library and Scientific Information  
Reichpietschufer 50  
D-10785 Berlin  
e-mail: [bibliothek@wzb.eu](mailto:bibliothek@wzb.eu)

---

Digitalisierung und Bereitstellung dieser Publikation erfolgten im Rahmen des Retrodigitalisierungsprojektes **OA 1000+**. Weitere Informationen zum Projekt und eine Liste der ca. 1 500 digitalisierten Texte sind unter <http://www.wzb.eu/de/bibliothek/serviceangebote/open-access/oa-1000> verfügbar.

This text was digitizing and published online as part of the digitizing-project **OA 1000+**. More about the project as well as a list of all the digitized documents (ca. 1 500) can be found at <http://www.wzb.eu/en/library/services/open-access/oa-1000>.

Jürgen Kocka

## *Einleitung*

Vom 12.–14. Dezember 1985 fand im Zentrum für interdisziplinäre Forschung (ZiF) Bielefeld ein Symposium über »Bürgerlichkeit« statt. Die dort gehaltenen Referate und längeren Kommentare werden im folgenden veröffentlicht.<sup>1</sup> Das Symposium sollte, so sein Untertitel, die Bedeutung, Tragfähigkeit und Probleme der Kategorie »Bürgerlichkeit« und die Frage ihres Nutzens für eine interdisziplinäre Erforschung des 19. Jahrhunderts prüfen. Es diente der Vorbereitung einer ZiF-Forschungsgruppe aus Historikern, Literatur-, Sozial-, Kunst- und anderen Wissenschaftlern, die das Thema »Bürger, Bürgerlichkeit und bürgerliche Gesellschaft. Das 19. Jahrhundert im europäischen Vergleich« bearbeiten. Zugleich sollte das Symposium dem ab Anfang 1986 an der Universität Bielefeld bestehenden, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Sonderforschungsbereich »Sozialgeschichte des neuzeitlichen Bürgertums: Deutschland im internationalen Vergleich« Anregungen geben. Es sind zumindest drei grundsätzliche Fragenzusammenhänge, die, aus meiner Sicht, das Interesse am Thema begründen.

1. Die Kategorie »bürgerlich« spielt in verschiedenen Sozial- und Geisteswissenschaften eine Rolle, wenn es um die Kennzeichnung von prinzipiellen Eigenschaften der jeweils untersuchten Wirklichkeitsbereiche vom späten 18. Jahrhundert bis heute geht, vor allem mit Blick auf das 19. Jahrhundert. Von Historikern ist das 19. Jahrhundert das »bürgerliche« genannt worden. Jüngst kommt auch wieder der Begriff der »bürgerlichen Gesellschaft« in Gebrauch, und zwar auch als analytische Kategorie, nicht nur als Gegenstand der Beschreibung, auch außerhalb der – hierzulande ja besonders schwachen – marxistischen Denktradition, in der er nie verlorengegangen war.<sup>2</sup> Von

projekte miteinander verknüpft werden? Dies sind Fragen, zu deren Klärung das Bielefelder Symposion beitragen sollte.

Deshalb waren die referierenden und diskutierenden Vertreter unterschiedlicher Fächer gebeten, vor allem der folgenden Frage nachzugehen: Was bedeutet der Begriff »Bürgerlichkeit« im jeweiligen Fach, und wie tragfähig ist er in den verschiedenen geschichtswissenschaftlichen Teildisziplinen, in der Literaturwissenschaft, in der Kunstgeschichte, in der Volkskunde, im Recht, in der Soziologie? Ein Fernziel bestünde darin, die disziplin-spezifischen Verständnisse von »bürgerlich« und »Bürgerlichkeit« in einer fächerübergreifenden Definition, um nicht zu sagen: Theorie der »Bürgerlichkeit« aufzuheben – mit dem Zweck, wesentliche Momente in der Geschichte des 19. Jahrhunderts interdisziplinär zu begreifen.

2. Soweit ein erster Grund für das Interesse am Thema dieses Symposions. Ein zweiter baut darauf auf. Das Thema »Bürgerlichkeit« erlaubt es, so hoffe ich, ein sehr grundsätzliches Problem der deutschen Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zu diskutieren, das in den letzten Jahren zu kontroversen Debatten in der Geschichtswissenschaft geführt hat, auch in die Forschungsliteratur anderer Fächer ausstrahlt (zumindest Politikwissenschaft, Soziologie und Literaturwissenschaft), das für das Selbstverständnis der Deutschen von Bedeutung ist, und deshalb wiederholt auch publizistisches Interesse erregt hat: das Problem des sogenannten »deutschen Sonderwegs«.<sup>10</sup>

Diese Bezeichnung mag schwer zu verteidigen sein, doch auf die Bezeichnung kommt es nicht an. Was so bezeichnet wird, ist eine sehr gewichtige, mit guten Argumenten vertretbare und mit guten Argumenten bestreitbare Sicht der deutschen Geschichte, mit der man sich auch in Zukunft wird auseinandersetzen wollen und müssen, obwohl wir uns zeitlich von der Katastrophe des Nationalsozialismus entfernen und jüngere Generationen zunehmend auch andere Fragen an die deutsche Geschichte haben mögen als die nach den Bedingungen der Möglichkeit des deutschen Faschismus. Die Frage nach den Ursachen und dem Ort des Nationalsozialismus in der deutschen Geschichte, nach seiner Einzigartigkeit und Vergleichbarkeit, bleibt auf absehbare Zeit von zentralem Interesse. Die »Sonderweg«-These gehört in diesen Frage-Zusammenhang. Es handelt sich um eine kritische Sicht auf die neuere deutsche

Geschichte, gemäß der die deutsche Entwicklung mit der Entwicklung in Westeuropa und Nordamerika meist mehr implizit als explizit verglichen und auf diesem Vergleichshintergrund manche deutsche Sonderentwicklung kritisch festgestellt wird. Das Fehlen einer erfolgreichen bürgerlichen Revolution; die späte (»verspätete«) Nationalstaatsbildung; die Stärke des Obrigkeitsstaates und die Schwäche parlamentarisch-demokratischer Institutionen; illiberale, antipluralistische Aspekte der politischen Kultur und der herrschenden Ideen; die Überlebenskraft vor-industrieller, vor-bürgerlicher Mentalitäten, Lebensformen und Strukturen, die Macht vor-bürgerlicher Eliten (des Adels und der Großagrarien, des Offizierskorps und des hohen Beamtentums) trotz rascher sozialökonomischer Modernisierung – dies sind die wichtigsten Elemente der mit dem Stichwort »Sonderweg« gemeinten Sicht. In ihrem Zentrum, so kann man sagen, steht die Annahme eines besonderen »Defizits an Bürgerlichkeit«, das die deutsche Sozial-, Kultur- und Verfassungsgeschichte im Vergleich »zum Westen« gekennzeichnet habe und das, hier steckt der moralisch-politische Referenzpunkt der ganzen These, zwar nicht linear oder gar notwendig auf den Nationalsozialismus hinführte, aber doch eine wichtige Bedingung dafür darstellte, daß in Deutschland, aber nicht in den westlichen Demokratien, die Krisen der Zwischenkriegszeit zum Aufstieg und Sieg einer faschistischen Bewegung führten.<sup>11</sup>

Diese Sonderweg-These hat sich nie allgemein durchgesetzt, kaum jemand vertrat sie zur Gänze, und die Kritik an ihr nahm in den letzten Jahren zu. Man wandte gegen sie ein, sie idealisiere »den Westen«, unterschätze die riesigen Unterschiede zwischen den westeuropäischen Staaten und interpretiere die deutsche Geschichte zu selektiv, zu negativ-teleologisch. Schließlich, so hielt man entgegen, sei die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts nicht nur Vorgeschichte des Nationalsozialismus, sondern müsse einerseits als eine vergangene Gegenwart in eigenem Recht und andererseits auch als Vorgeschichte der Bundesrepublik und der DDR begriffen werden. Es gebe eben viele Kontinuitäten, nicht nur die auf 1933 hin und von dort weg. Man solle die Schattenseiten der deutschen Geschichte nicht übertreiben und, vor allem, nicht immer davon handeln, was *nicht* geschehen sei. Die Wahl »des Westens« als des Maßstabs für die Feststellung deutscher Defizite sei zumindest

nicht selbstverständlich. Und vor allem: Wenn man wirklich vergleicht, zwischen Deutschland und Frankreich, zwischen Deutschland und den USA, bestätigt sich dann die These vom besonderen deutschen Defizit an Bürgerlichkeit? War die Selbstverwaltung in den deutschen Städten des 19. Jahrhunderts weniger bürgerlich als in den französischen oder englischen? War die »Feudalisierung des Großbürgertums«, die Max Weber geißelte, im Deutschen Reich wirklich ausgeprägter als anderswo in Europa? Und wie steht es mit dem Pressewesen, der Elitenrekrutierung, dem Unternehmensrecht, der Stellung der Frau, dem Bildungswesen, den Kirchen, der Militärverfassung Deutschlands, im internationalen Vergleich, unter der Frage nach dem Grad (oder der Art) ihrer Bürgerlichkeit? Diese Fragen sind nicht nur rhetorisch, vielmehr sind sie auf dem gegenwärtigen Literaturstand nicht klar zu beantworten.<sup>12</sup>

Auf dem Bielefelder Symposium waren aktive Teilnehmer der Sonderweg-Debatte vertreten.<sup>13</sup> Trotzdem war es nicht das Ziel des Symposiums, diese Diskussion fortzuführen. Es konnte ihm auch nicht mehr als beiläufig um den empirischen Kern der Sonderweg-These gehen, nämlich um den exakten internationalen Vergleich. Die meisten Referate waren nicht vergleichend angelegt. Der internationale Vergleich, unter dem Gesichtspunkt der Bürgerlichkeit, soll vielmehr im Mittelpunkt der Arbeit der erwähnten Forschungsgruppe stehen, die seit Herbst 1986 im ZiF besteht. Auf dem hier dokumentierten Symposium sollten vor allem einige begrifflich-theoretische Voraussetzungen jener späteren Vergleichsarbeit geklärt werden.

Voraussetzung jenes Vergleichs ist nämlich eine Klärung der Maßstäbe, nach denen die Bürgerlichkeit von Gesellschaften, Institutionen, sozialen Prozessen, kulturellen Hervorbringungen, Verhaltensweisen, ökonomischen Strukturen etc. verglichen und gemessen werden kann. Voraussetzung ist die Klärung der Deutung von »Bürgerlichkeit« in unterschiedlichsten Lebensbereichen. Um nur einige Beispiele zu nennen: Was heißt »bürgerlich« in bezug auf das Recht oder ausgewählte Rechtsbereiche, und warum? Was bedeutet »bürgerlich« in bezug auf Literatur oder eine ihrer Gattungen, in bezug auf die Ausgrenzung oder Einbeziehung von Minderheiten durch die Mehrheitsgesellschaft, in bezug auf die Verfassung wirtschaftlicher Unternehmen, etc. – und all das jeweils epochenspezifisch differenziert, denn sicher änderte sich die Bedeutung von »Bür-

gerlichkeit« langsam im Zuge der Zeit. Wenn es in dieser Weise möglich wäre, Idealtypen der Bürgerlichkeit bereichs- und epochenspezifisch zu bestimmen und argumentativ zu begründen, dann könnten später ausgewählte Realitäten in unterschiedlichen Ländern daraufhin verglichen werden, in welchem – zunehmenden oder abnehmenden – Maß sie diesen Idealtypen entsprachen, also mehr oder weniger »bürgerlich« waren. Oder aber, es könnten verschiedene Varianten von Bürgerlichkeit unterschieden werden. Wie gesagt, solche Arbeit des Vergleichs konnte und sollte auf dem Symposium selbst nicht geleistet werden, aber zum Schmieden der begrifflichen Instrumente sollte es beitragen.

3. Schließlich ein drittes, eher zivilisationsgeschichtliches und zugleich aktuelles Interesse am Thema: Die Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Bürgerlichkeit könnte ein Beitrag zur gegenwärtigen Debatte über die Errungenschaften und Kosten, Chancen und Gefahren des »Projekts der Moderne« westlicher Spielart sein. Vor allem Historiker könnten dadurch in die Lage versetzt werden, das Ihre zur intellektuellen Sinn- diskussion über Moderne und Postmoderne beizutragen, in der Fortschrittskepsis, Endzeitstimmungen und der Glauben an neue, noch nicht genau zu sehende Möglichkeiten derzeit interessante und beunruhigende Verbindungen eingehen.<sup>14</sup>

Es ist ja zu beobachten, daß die Begriffe »bürgerlich«, »bürgerliche Gesellschaft« und »Bürgerlichkeit« seit jeher mit politisch-ideologischen Grundsatzkontroversen verflochten waren und sind. In ihrer modernen, allerdings schillernden Bedeutung entstanden sie im späten 18. Jahrhundert als positiv besetzte Kampfbegriffe aufsteigender städtischer, gebildeter, eben bürgerlicher Gruppen gegen Adel und absolutistischen Staat, gegen ständische Privilegien, klerikale Gängelung und obrigkeitstaatliche Enge, als Gegenentwürfe zum Status quo, in denen Fortschrittlichkeit und Vernunft, Subjektivität und Kritik, Aufklärung und Humanität mitgedacht waren. Die Ausdifferenzierung relativ autonomer gesellschaftlicher Teilsysteme einerseits und ihre Koordination durch öffentliche Diskussion, durch repräsentative, begrenzte Regierung und universalisiertes Recht gehörten zum vorwärtsgerichteten, utopischen Programm einer »bürgerlichen Gesellschaft«, wie es damals ausgearbeitet wurde und wie es sich in der bürgerlichen Selbstverständigungslitera-

tur der Aufklärungszeit auffinden läßt, wenn auch diese Literatur hierzulande früh eine Neigung erkennen läßt, den Begriff des Bürgerlichen gegenüber seinen aristotelischen Wurzeln zu depolitisieren, wie Riedel nachgezeichnet hat.<sup>15</sup> Trotzdem: Bürgerlichkeit stand als normative, emphatische, wenn auch nicht notwendig revolutionäre Zielbezeichnung für einen neuen Daseinsentwurf, der auf Arbeit, Leistung und Bildung, Vernunft und Öffentlichkeit, aber auch auf Selbstreflexion, Individualisierung und Intimität beruhte.

Dieser Schwung der Begriffe »bürgerlich« und »Bürgerlichkeit« nahm im 19. Jahrhundert allmählich ab, ihr negativer, pejorativer Bedeutungsgehalt verdrängte zeitweise den positiven, zumindest im Sprachgebrauch der zahlreichen Kritiker in den unterschiedlichen Lagern. Aber die positive Bedeutung dieser Begriffe ging nie ganz verloren. So schrieb etwa der alte Theodor Mommsen 1899: »Politische Stellung und politischen Einfluß habe ich nie gehabt und nie erstrebt; aber in meinem innersten Wesen, und ich meine, mit dem Besten, was in mir ist, bin ich stets ein animal politicum gewesen und wünschte, ein Bürger zu sein. Das ist nicht möglich in unserer Nation...«<sup>16</sup>

Auch gegenwärtig gibt es viel positive Verwendung der Begriffe, zumindest in zweifacher Weise: zum einen im Kontext der Forderung nach dem freien und mündigen Bürger (»Bürgerinitiative«) und bei der Verteidigung bürgerlicher Gesellschaftsprinzipien gegen totalitäre Herausforderungen, als Chiffre historischer Fortschrittlichkeit westlicher Provenienz, die es trotz allem zu bewahren, vielleicht erst voll zu verwirklichen gelte. Zum anderen aber auch in der Form wertkonservativer Besinnung auf »bürgerliche Kultur« als Teil der Absage an modernistischen Funktionalismus, Normung und Wegwerfgesellschaft – gerade bei kritischen Intellektuellen, die den Reiz bürgerlichen Wohnens in einer Jugendstilvilla wiederentdeckt haben mögen und der demokratisch-funktionalistischen Bauhaus-Architektur auch argumentativ eine Absage erteilen. Es läßt sich ja wohl auch gut begründen, den Kindern Klavier- oder Geigenunterricht zu vermitteln, als Gegengewicht gegen Walkman und Video, gutbürgerlich aktive Aneignung gegen passive Berieselung zu setzen. Heute sind die Worte »bürgerlich« und »Bürgerlichkeit« zweifellos weniger negativ besetzt als vor fünfzehn bis zwanzig Jahren, und zwar gilt das für



verschiedene Seiten des politischen Spektrums. Sicherlich wäre ein Symposium mit diesem Titel zur Zeit der Gründung des ZiF, vor gut fünfzehn Jahren, auf mehr Mißtrauen – und andere Mißverständnisse – gestoßen als heute.

Dagegen steht eine alte, vielfältige Tradition zum Teil leidenschaftlicher Kritik am Bürger, an der Bürgerlichkeit und an der bürgerlichen Gesellschaft. Sie war zunächst adelig-defensiv im Ursprung. Diese Variante hielt sich lange. Kaum aber hatte das bürgerliche Jahrhundert begonnen, kam zusätzlich Kritik von links. Kritiker lernten, die bürgerlichen Ansprüche an ihrer Realität zu messen, und sie entdeckten im schön tönenden Bürger den häßlichen Bourgeois, die reale Exklusivität im vorgeblichen Universalismus. In der Tat brachte die schrittweise Realisierung des bürgerlichen Programms, soweit es denn je überhaupt verwirklicht wurde, zunehmend seine eigenen Widersprüche hervor. Die Arbeiterbewegung des 19. Jahrhunderts drückte dies am deutlichsten aus, wenngleich sie eher kapitalismus-kritisch als antibürgerlich war, im Bürger vor allem den Bourgeois angriff und einräumen konnte, daß jener (der Bürger) in diesem (dem Bourgeois) nicht aufging. In der marxistischen Tradition herrscht diese kritische Sichtweise weiterhin vor, sie verliert aber an Boden.

Bis in den »Sturm und Drang« und dann in die Romantik reichen die Wurzeln einer ganz anderen Variante der Bürgertums-Kritik zurück: das Aufbegehren gegen die ordnenden, disziplinierenden, leistungsbezogenen Momente, die im bürgerlichen Programm wie in der bürgerlichen Praxis von Anfang an impliziert waren. Gegen den Rationalismus der zurückliegenden liberalen Epoche wandte sich ein Teil der »fin-de-siècle«-Kultur, auf den Wagner und Nietzsche mit ihrer Rechtfertigung der Ansprüche des instinktiven Gefühls- und Trieblebens gegenüber der »bürgerlichen« Vernunft einwirkten: »dionysische Kultur« gegen angeblich exzessiven Intellektualismus und liberalen Fortschrittsglauben, der verlockende Zauber von Mythos und Sinnlichkeit gegen rationale Öde, Wissenschaftlichkeit und klassischen Realismus.<sup>17</sup>

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts knüpfte die vornehmlich bürgerliche Jugendbewegung an diese Variante der Bürgertums-kritik an und gab ihr eine spezifische Wendung gegen die Väter: Sie richtete sich gegen die Behäbigkeit der bürgerlichen Welt, ihre Scheinheiligkeit, ihren depolitisierenden Individualismus,

ihren egoistischen Materialismus, ihre Tendenz zur privaten Spießerschaft, oftmals also gegen eine degenerierte Variante von Bürgerlichkeit. Sie richtete sich gegen Bürgerlichkeit im Sinne der »gutbürgerlichen Küche«, die man ja auch heute noch vor Gasthäusern plakatiert findet: solide, preiswerte Kost ohne Raffinesse, weder für asketische Vegetarier noch für Feinschmecker geeignet, ohne jedes lukullische Abenteuer, etwas mittelmäßig. Gegenstand der jugendbewegten Anti-Bürgerlichkeit war wohl auch der ordnende, disziplinierende Aspekt, der im bürgerlichen Programm wie in der bürgerlichen Praxis von Anfang an impliziert ist und vor allem dann zum aufreizenden Spießertum wird, wenn er sich nicht mehr ausweisen kann als Mittel und Teil vernünftiger Weltgestaltung und Emanzipation. Daß die bürgerkritischen Jugendbewegten selbst viele Züge des unruhigen neuen Bürgers des 18. Jahrhunderts in sich verkörperten, ist gezeigt worden.<sup>18</sup>

Für die Nationalsozialisten kann man das kaum sagen. Auch für sie war Bürgerlichkeit kein Attribut, mit dem sie sich schmücken wollten, ganz im Gegenteil. Ihre Propaganda verachtete den bürgerlichen Individualismus, den bürgerlichen Parteienstaat, den bürgerlichen Egoismus und setzte die Volksgemeinschaft dagegen. Und in ganz anderer Weise verstand sich die Studentenbewegung der späten 60er und frühen 70er Jahre als antibürgerliche Protestbewegung und bezeichnete all das, was sie bekämpfte, als bürgerlich: Wissenschaft, Staat, Gesellschaft, Kultur usw. Das ist jetzt abgeflaut, trotzdem mag sein, daß in manchen der heutigen Alternativ- und Protestbewegungen mehr an Antibürgerlichkeit steckt als in jener doch aufklärerisch geprägten und optimistisch-dynamischen Protest- und Reformbewegung vor fünfzehn Jahren.

Diese gegensätzlichen Einstellungen gegenüber dem Bürgerlichen resultieren sicherlich teilweise aus der Vieldeutigkeit dieses Begriffs, dessen Bedeutungen sich im Lauf der Zeit überdies verschoben. Mit »Bürger« übersetzen wir eben »Bourgeois« und »Citoyen« zugleich, »Bürgerlichkeit« mag die sehr partikularen Merkmale einer bürgerlichen Schicht oder Klasse bezeichnen oder auch, wie der Philosoph Stephan Strasser etwas emphatisch ausführte, als »historische Idee der Bürgerlichkeit« gemeint sein, die zwar »im Rahmen einer bestimmten Klasse« entstanden sei, aber darüber hinaus die Institutionen, den Habitus und das geistige Klima ganzer Gesellschaften

geprägt habe, und zwar im Sinne der formalen Gleichheit aller, mit dem Ziel der rationalen Gestaltung der menschlichen Geschichte durch mündige, diskutierende, friedlich konkurrierende Individuen und Gruppen, im Glauben an die Möglichkeit des Fortschritts.<sup>19</sup>

Bei der Feststellung der Doppeldeutigkeit von »bürgerlich« und »Bürgerlichkeit« wird man nicht stehenbleiben wollen. Vielmehr wird man nach den Gründen dieser semantischen Ambivalenz fragen.<sup>20</sup> Verweist sie nicht vielleicht auf einen realgeschichtlichen Zusammenhang, auf die tatsächliche Verknüpfung von Emanzipation und Disziplinierung, von Menschheitsutopien und Klassen- bzw. Standesinteressen, von Fortschritt und Ausbeutung, auf einen Zusammenhang also, dessen unterschiedliche Momente zu unterschiedlichen Zeiten unterschiedlich stark hervortraten – in Mischungsverhältnissen, die sich möglicherweise aber auch gezielt beeinflussen lassen?

Sicherlich steckt in den Kontroversen über Bürgerlichkeit mehr als die Unsicherheit über begriffliche Ambivalenzen. Wahrscheinlich spielen dabei Unsicherheiten und Urteilsdifferenzen über Chancen und Kosten der westlichen Modernisierung eine Rolle, wie in der Debatte über Moderne und Postmoderne. Diese Debatte leidet bekanntlich unter begrifflichen Schwierigkeiten. Vielleicht kann sie als Debatte über Bürgerlichkeit historisch präziser geführt werden. Jedenfalls indirekt sollte dieses Symposium, das über das 19. Jahrhundert ging dazu beitragen.

Soweit drei Bündel von sehr grundsätzlichen Fragen, die das Interesse am Thema begründen mögen, ohne daß sie durch die folgenden Beiträge hinreichend beantwortet werden könnten. Diese sind Bausteine zu einer in Gang befindlichen Diskussion, setzen sehr unterschiedliche Akzente und sind überdies teilweise kontrovers.

Der einleitende Artikel enthält Arbeitsdefinitionen der Begriffe »Bürgertum«, »Bürgerlichkeit« und »bürgerliche Gesellschaft«, die auch nach diesem Symposium tragfähig erscheinen; er versucht, Grundlinien der neueren deutschen Bürgertumsgeschichte zu skizzieren, einige zentrale Fragen zu formulieren und in die Literatur einzuführen. – Vierhaus rekonstruiert den Aufstieg des Bürgertums – vor allem des Bildungsbürgertums und vor allem in Preußen – von der Zeit der Aufklärung bis zur

Revolution von 1848/49. – Lepsius reflektiert auf die Konstellation, die in Europa (nicht aber, seines Erachtens, in den USA oder in China) zu einer einmaligen Verknüpfung von aufstrebender Bourgeoisie (Unternehmer, Kapitalisten etc.) und Gebildeten, damit aber zur Entstehung einer gesellschaftlichen Formation »Bürgertum« führte, für deren Konstitution das angestrebte Modell einer »bürgerlichen Gesellschaft« und Merkmale von Bürgerlichkeit konstitutiv waren, welche schließlich fortexistierten, als schon die gesellschaftliche Formation »Bürgertum« (seit dem späten 19. Jahrhundert) in der Auflösung begriffen war. – Wenn denn das Bürgertum des 19. Jahrhunderts weder als Klasse noch als Stand, sondern eher von seiner Kultur, seiner Lebensführung und seinen Normen her definiert werden kann, dann kommt einer Reflexion darüber, was denn bürgerliche Kultur als solche kennzeichnete, besondere Bedeutung zu. Bausingers Beitrag hebt die innere Differenziertheit, die Generalisierbarkeit und die Ausstrahlungskraft bürgerlicher Kultur aus volkswundlicher Perspektive hervor. – Wie eine sozialgeschichtlich orientierte Rechtsgeschichte mit den Konzepten »Bürgerlichkeit« und »bürgerliche Gesellschaft« erfolgreich argumentieren kann, zeigt Grimm. – Was die Brauchbarkeit des Bürgerlichkeitsbegriffs in der Literaturwissenschaft angeht, ruft Lämmert eher zur Vorsicht auf; offenbar liegen in diesem Fach besonders deutliche Erfahrungen mit der Überanstrengung des Begriffs und mit sozialgeschichtlichen Überwältigungsversuchen vor. – An einem ausgewählten Beispiel beschäftigt sich der kunsthistorische Beitrag Warnkes mit Grenzen der Bürgerlichkeit im deutschen Fall. – An Wehlers Beitrag über das Kaiserreich zeigt sich, wie viele unterschiedliche Phänomene mit Hilfe der Begriffe »bürgerlich« und »bürgerliche Gesellschaft« verknüpft und integriert werden können. Wehler bezieht damit in der Sonderweg-Debatte eine neue Position.<sup>21</sup> – Mommsen gibt einen Überblick über die Krise des Bürgertums und bürgerlicher Ideologien im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts. Er warnte – in der Diskussion – vor einer geistes- und programmgeschichtlichen Einengung, die die Konzentration auf »Bürgerlichkeit« seines Erachtens leicht mit sich bringen könnte, und bestand auf der Sozialgeschichte der Bürger. Auch warnte er vor einer allzu affirmativen, unkritisch wertenden Verwendung der Begriffe »bürgerlich« und »bürgerliche Gesellschaft«. In der Tat wird

man die »Kosten« und die inneren Widersprüche des Prozesses der – immer nur tendenziellen und partiellen – Durchsetzung des bürgerlichen Wirtschafts-, Sozial- und Politikmodells nicht übersehen dürfen, auch wenn man es idealtypisch zum Vergleich und zur Synthese verwendet. Im übrigen kann die Diskussion, die jeweils durch die im folgenden ebenfalls abgedruckten Kommentare eingeleitet wurde, hier nicht zusammengefaßt werden.

Ich danke den Referenten und Kommentatoren, daß sie sich so relativ weit auf einige vorweg vorgeschlagene Grundprobleme eingelassen und die besonderen Mühen der zwischenfachlichen Diskussion nicht gescheut haben. Die Ergebnisse dieses Symposions und die daraus hervorgehenden Anregungen werden zweifellos die Arbeit in den beiden anfangs genannten Forschungsprojekten stark beeinflussen und hoffentlich auch darüber hinaus wirken. Die Vorbereitung der Bielefelder Bürgertum-Projekte – zunächst nur im Hinblick auf die einjährige interdisziplinäre Forschungsgruppe am ZiF 1986/87, dann auch in bezug auf den sich aus diesem Projekt entwickelnden Sonderforschungsbereich – ist seit 1983 in Gang. Für ihre Mitarbeit in diesem Vorbereitungsprozeß habe ich vor allem Ute Frevert zu danken, die Literatur aufgearbeitet, organisatorisch geholfen und wichtige konzeptionelle Beiträge geleistet hat.

### *Anmerkungen*

1 Mit Ausnahme des noch nicht druckfertigen Beitrags von R. Koselleck (»Bürgertum – middle class – Bourgeoisie. Der begriffsgeschichtliche Zugang zum internationalen Vergleich«).

2 Vgl. U. Haltern, Bürgerliche Gesellschaft. Sozialtheoretische und sozialhistorische Aspekte, Darmstadt 1985; T. Nipperdey, Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1983, S. 255 ff.

3 Hans-Peter Schwarz, Die Ära Adenauer. Gründerjahre der Republik 1949–1957, Wiesbaden 1981, S. 417 ff., 445 ff.

4 Vgl. unten meinen Beitrag S. 21–63 als selektiven Überblick über den Forschungsstand. Vor allem ist auf die Tagungen des Arbeitskreises für moderne Sozialgeschichte (Heidelberg/Bad Homburg) zu verweisen, die sich in den letzten Jahren mit dem Thema »Bildungsbürgertum« beschäftigt haben. Vgl. W. Conze u. J. Kocka (Hg.), Bildungsbürgertum im 19. Jahrhundert. Teil I: Bildungssystem und Professionalisierung in internationalen Vergleichen, Stuttgart 1985; U. Engelhardt, »Bildungsbürgertum«. Begriffs- und Dogmengeschichte eines Etiketts, Stuttgart 1986. Weitere Bände werden folgen.

5 Vgl. P. U. Hohendahl, *Literarische Kultur im Zeitalter des Liberalismus 1830–1870*, München 1985; G. Lukács, *Theorie des Romans (1916)*, Neuwied 1971; W. Voßkamp, *Romantheorie in Deutschland*, Stuttgart 1973.

6 Vgl. M. Warnke, *Hofkünstler. Zur Vorgeschichte des modernen Künstlers*, Köln 1985.

7 Vgl. C. Dahlhaus, *Die Musik des 19. Jahrhunderts*, Wiesbaden 1980; H. Bausinger, *Verbürgerlichung – Folgen eines Interpretaments*, in: G. Wiegelmann (Hg.), *Kultureller Wandel im 19. Jahrhundert*, Göttingen 1973, S. 24–49.

8 D. Grimm, *Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Privatrechtsgesetzgebung*, München 1982.

9 Vgl. z. B. J. Keane, *Hegel against Marx. The State and Civil Society*, Cambridge 1985.

10 Literatur dazu vgl. unten S. 62 f., Anm. 50 u. 51.

11 Zur These des »Defizits an Bürgerlichkeit« vgl. u. a. G. A. Ritter u. J. Kocka, *Deutsche Sozialgeschichte, Dokumente und Skizzen. Bd. II: 1870–1914*, München 1974 (1982), S. 62 ff.; entsprechende Nationalsozialismus-Interpretation bei: J. Kocka, *Ursachen des Nationalsozialismus*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«*, B 25/80, 21. Juni 1980, S. 3–15.

12 Vgl. J. Kocka (Hg.), *Arbeiter und Bürger im 19. Jahrhundert. Varianten ihres Verhältnisses im europäischen Vergleich*, München 1986.

13 Insbesondere D. Blackburn, H.-J. Puhle u. H.-U. Wehler. Fritz Stern, ebenfalls anwesend, hat durch seine kulturgeschichtlichen Arbeiten zu jener kritischen Sicht deutscher Geschichte viel beigetragen.

14 Vgl. z. B. J. Habermas, *Der philosophische Diskurs der Moderne*, Frankfurt 1985; J. F. Lyotard, *La condition post-moderne*, Paris 1979; A. Huyssen u. K. R. Scherpe (Hg.), *Postmoderne. Zeichen eines kulturellen Wandels*, Reinbek 1986.

15 M. Riedel, *Gesellschaft, bürgerliche*, in: O. Brunner u. a. (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe, Bd. 2*, Stuttgart 1975, S. 719–800, sowie ders., *Bürger, Staatsbürger, Bürgertum*, in: ebd., Bd. 1, Stuttgart 1972, S. 672–725.

16 Zit. in: D. Sternberger, *»Ich wünschte ein Bürger zu sein«*, Frankfurt <sup>2</sup>1970, S. 11.

17 Vgl. C. E. Schorske, *Fin-de-siècle Vienna. Politics and Culture*, New York 1981.

18 S. dazu u. a. U. Linse, *Die Jugendkulturbewegung*, in: K. Vondung (Hg.), *Das Wilhelminische Bildungsbürgertum*, Göttingen 1976, S. 119–137.

19 S. Strasser, *Jenseits des Bürgerlichen*, Freiburg 1982.

20 Vgl. auch unten S. 28 ff.

21 Das war in der Konferenz-Fassung seines Beitrags, auf die sich Blackburns Kommentar bezieht und an die sich lebhaftere Diskussionen anschlossen, stärker der Fall als in der hier veröffentlichten Druckfassung.